

Grundsteuer für Gartenlauben – Kurz und knapp für den Unterpächter erklärt

| | |
|--|--|
| Abkürzung BGF der Gartenlaube | Bruttogrundfläche (DIN 277) |
| Warum Grundsteuer für Gartenlaube? | Ab 2025 wird jede Gartenlaube, deren BGF größer als 30 m ² ist, grundsteuerpflichtig. |
| Wer zahlt die Grundsteuer? | Der Bodeneigentümer stellt dem Bezirksverband die Grundsteuer in Rechnung, die auf die Unterpächter umgelegt wird. |
| Wie hoch ist die Grundsteuer? | Die Berechnung erfolgt als land- und forstwirtschaftliche Fläche. Die Höhe ermittelt das Finanzamt. |
| Wozu ist der Unterpächter verpflichtet? | Er ist zur Mitwirkung per Gesetz verpflichtet. |
| Was ist konkret zu tun? | Der Unterpächter stellt die BGF seiner Gartenlaube fest und übermittelt den Wert dem Vereinsvorstand, der die Werte von allen Parzellen zusammenfasst. |
| Was ist die BGF? | Die BGF ist die Summe aller Grundflächen der Gartenlaube und wird geschossweise ermittelt. |
| Was gehört zur BGF? | Die BGF der Gartenlaube beinhaltet die Grundfläche der Laube selbst und alle angebauten <u>überdachten</u> Laubenvorplätze/Terrassen, angebaute Schuppen (auch zur Nutzung als Garage), Abstellräume, Schleppdächer, <u>welche eine Einheit mit der Gartenlaube bilden.</u> |
| Was gehört nicht zur BGF? | Alle separat stehenden Baulichkeiten, die nicht direkt mit der Gartenlaube verbunden sind. |
| Gewächshaus? | Gehört nicht zur BGF |
| Keller und Dachgeschoss? | Sofern die lichte Höhe größer als 1,25 m ist, wird diese Geschossfläche voll angerechnet. |
| Was besagen die 30 m ² Freigrenze per Gesetz? Was muss ich dem Vereinsvorstand nennen? | Gartenlauben bis 30 m ² BGF sind von der Grundsteuer befreit. Fall 1, meine Gartenlaube hat BGF bis 30 m ² : ➔ Ich muss dem Vorstand keine Zahl nennen, nur der Hinweis „bis 30 m ² “ reicht völlig aus Fall 2: Meine Gartenlaube hat eine BGF größer als 30 m ² ➔ Ich muss dem Vorstand die volle BGF als Zahl in Quadratmetern nennen. Sonderfall: Wenn Keller und/oder Dachgeschoss vorhanden, bitte darauf hinweisen. |
| Was passiert, wenn ich keine BGF nenne? | Der Bodeneigentümer wird die BGF mithilfe Luftbilder oder Vor-Ort-Besichtigung schätzen. Ebenso könnte es bei zweifelhaften angegebenen Daten sein. |
| Wen kann ich fragen? | Der Vereinsvorstand hat einen Leitfaden, der weiterhilft. |



Impressum

Bezirksverband der Gartenfreunde
Berlin-Treptow e.V.
Friedrich-List-Straße 2 B
12487 Berlin
Tel. 030 - 5301 4941

mail@gartenfreunde-treptow.de
www.gartenfreunde-treptow.de
Dezember 2022